

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R560
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	42R5605.251
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	52,50 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	63,35 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
DM2,DA3,DB3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 50502	110 Nm
PH2,PJ2,PT2,PU2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 50502	120 Nm

Typ:		PH2	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0206*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Tourneo Connect	195/65R15 A93)	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0206*15

1000-1070/1080-1340(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-B0-104
 Anlage-Nr. : 47
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ: PJ2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0207*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Tourneo Connect	195/65R15 A93)	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0207*15

1070-1130/1250-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Transit Tourneo Connect	195/65R15 A93)	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0206*15

1050-1070/1110-1340(1330)

5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0272*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Tourneo Connect	195/65R15 A93)	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0207*15

1130/1270-1290(1330)

5/108/63,3

Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: L071			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect	195/65R15 A93)	A02) bis A10) S01)

L071 NT12

1050-1070/1120-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: L072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect	195/65R15 A93)	A02) bis A10) S01)

L072 NT12

1050-1130/1170-1290(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45820
 Nr. : RA-000554-B0-104
 Anlage-Nr. : 47
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560

Typ: DM2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Focus C-Max	195/65R15 A93)E05a) 195/65R15 M+S A93) 205/60R15	A02) bis A10) E46) S01)
e13*2001/116*0109*25	1115/1070(1100)		5/108/63,3

Typ: DA3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 92	Focus Kombi, Focus (3- und 5-türig)	195/65R15 A93) 205/60R15	A02) bis A10) E04) S01)
e13*2001/116*0144*19	1040/1090(1120)		5/108/63,3

Typ: DB3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 92	Focus Stufenheck	195/65R15 A93) 205/60R15	A02) bis A10) E04) S01)
e13*2001/116*0157*16	1040/1005(1080)		5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit einem elektronischem Parkbremssystem (EPB) ausgerüstet sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-B0-104

Anlage-Nr. : 47

Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R560



Die Anlage Nr. **47** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **25.08.2010**